

Thüringer Landtag

Zuschrift

7/891

zu Drs. 7/1629

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.



zum Themenkomplex
"Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse"

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V.
Arnstädter Str. 50, 99096 Erfurt

-per E-Mail-

Thüringer Landtag
Verfassungsausschuss
Jürgen-Fuchsstr. 1
99096 Erfurt

Geschäftsstelle

LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
in Thüringen e.V.
Arnstädter Str. 50
(Eingang Humboldtstraße)
99096 Erfurt

e-mail:
Internet: www.liga-thueringen.de
Telefon: (0361)
Telefax: (0361)

Ihr Schreiben vom/Ihre Zeichen

unsere Zeichen

Erfurt,
04.12.2020

Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen - Aufnahme von Staatszielen und Stärkung von Gleichheitsrechten - Drucksache 7/1629
Hier zu dem Themenkomplex „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu oben genannten Thema.

Die „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ für die Bundesrepublik Deutschland ist im Grundgesetz Artikel 72 in Verbindung mit Artikel 74 normiert und fällt in die konkurrierende Gesetzgebung. Schon in diesen Artikeln wird, durch ihre Ausdifferenzierung und Benennung der Regelungen, deutlich, wie wichtig die komplexe Betrachtung der gleichwertigen Lebensverhältnisse und ferner deren Definition ist und sein muss. Ihren mitgesendeten Fragenkatalog können wir leider nicht beantworten, da es sich zum größten Teil um Fragen handelt, die vordergründig auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften erörtert werden sollten. Die weiteren Fragen sind unseres Erachtens gemeinsam zu beleuchten, wenn es um die Übertragbarkeit des Staatszieles geht. Dennoch möchten wir als LIGA ein paar Grundlegende Anmerkungen ausführen, welche sich vor allem auf unsere spezifischen Handlungsfelder(räume) beziehen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Aufnahme „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ als Staatsziel mit der Absicht einer gerechten Verteilung von Ressourcen und Möglichkeiten zugunsten aller Menschen in Thüringen.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen steht als Garant für die Daseinsvorsorge vor Ort und arbeitet tagtäglich an der Herstellung guter Lebensverhältnissen für die Bürger*innen in jeder einzelnen Kommune. Aus diesem Grund auch unser Appell, dass es nicht allein mit der Aufnahme als Staatsziel getan ist, sondern es müssen dem Taten und

Vorsitzender:

Bankverbindung:

Geschäftsführer:



www.liga-thueringen.de



Umsetzungen folgen. Ausdrücklich darf nicht eine Gleichschaltung, sondern ein gelebter, inklusiver Ansatz das Ziel sein. So, dass allen Bürger*innen die vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen zur Verfügung stehen. Dabei muss vor allem das Verhältnis zwischen staatlichem Handeln und bürgerschaftlichen Engagement beachtet werden. Anders gesagt, zu jeglicher Planung sollte auch in einem bestimmten Maße das Korrektiv, also die Beteiligung der Bürger*innen hinzukommen. Es geht also auch um ein Verhältnis zwischen initiieren und unterstützen.

Beispielsweise wird mit Verweis auf den Artikel 72 GG Abs. 3 Nr. 4 „Raumordnung“ deutlich, wie bedeutend diese Planungsebene ist und gleichzeitig ist bekannt, dass es vor Ort andere Bedarfe gibt, oder Bedarfen mit anderen Ressourcen und Möglichkeiten begegnet werden kann. Mit dem Impuls, ein solches Staatsziel aufzunehmen, sollte also auch der Versuch unternommen werden, Planungsebenen integriert zu denken und Thüringen als einen Standort zu sehen, in dem die Gebietskörperschaften gleichwertige Lebensverhältnisse für ihre Bürger*innen anstreben.

Die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen ist keine Momentaufnahme, sondern vielmehr die Herausforderung, Antworten auf sich verändernde Lebensverhältnisse zu finden. Um der Gleichwertigkeit gerecht zu werden, ist es vor allem auch für die Leistungserbringung in den Regionen relevant, auf eine gesicherte Finanzierungsstruktur vertrauen zu können. So kann Planungssicherheit erreicht und an der Sicherstellung gleichwertiger Verhältnisse sowie strategischer Ziele gemeinsam gearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die „Kommission des Bundes für gleichwertige Lebensverhältnisse“ und deren Arbeitsergebnisse verwiesen. In der Umsetzung eines solchen Staatsziels, könnte man sich auch an der Untergliederung dieser und entsprechender Herangehensweisen orientieren. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V. würde sich mit ihrem Wissen und Erkenntnissen aus den Fachgebieten und Regionen an einem Umsetzungsprozess beteiligen, um die Grundlagen für die bestmögliche Daseinsvorsorge in Thüringen zu schaffen, die nicht losgelöst von anderen Planungen betrachtet werden, sondern integrierte und strategisch ihren Platz finden sollte. Die, von der LIGA Thüringen initiierte und praktizierte, Strategische Sozialplanung könnte ein wesentlicher Teil in der Umsetzung bzw. Ausgestaltung des Staatsziels sein. Mit Blick auf Teile des Fragenkataloges möchten wir darauf hinweisen, dass die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht die eine Zuständigkeit haben kann und nicht die eine Planungsebene gefunden werden kann. Wenn, dann ist es eine gemeinschaftliche Aufgabe, an der wir als LIGA der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich bereit sind mitzuarbeiten.

Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Staatsziel bedeutet per se nicht, dass sich die notwendigen Entwicklungen automatisch ergeben. Auf jeden Fall erfährt dieser Themenkomplex eine deutliche gesellschaftliche und politische Aufwertung. Und auch wenn die Staatsziele nicht subjektiv einklagbar sind, erwarten wir in der Folge eine Bindungswirkung mit Blick auf umsetzende Behörden und Institutionen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer